

Stand: 09.06.2021

Schutz- und Hygienekonzept „Schulturnhalle HemaU“

- Im gesamten Sportstättenbereich (einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte) ist, auch während der Sporeinheiten, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Auf den Parkplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske (FFP2-Maske) in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer FFP2-Maske zulässig.
- Die Hygieneschutzmaßnahmen und die Nies-/Hustetikette sind einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Betreten/Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang oder in den Umkleiden und bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist ein FFP-2-Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während der Trainingseinheit oder z.B. beim Duschen abgelegt werden.
- Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden.
- Die Lüftungsanlage in der Schulturnhalle ist ständig in Betrieb, um einen Frischluftaustausch zu gewährleisten. Daher ist ein Öffnen der Fenster und Türen nicht notwendig.
- Die Sporeinheit soll mindestens 5 Minuten vor Ende der regulären Zeit beendet werden, so dass die Sportler, die die Trainingseinheit absolviert haben die Sportstätte umgehend verlassen können und die Sportler, die die Trainingseinheit noch vor sich haben, die Sportstätte kurz vor Beginn ihrer Trainingseinheit betreten können.
- Jede Trainingseinheit soll möglichst kontaktfrei erfolgen. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu stoppen (z.B. kein Abklatschen).
- Feste Trainingsgruppen sind entsprechend auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (Anwesenheitsliste). Aus diesem Grund müssen die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.

-
- Der Übungsleiter einer jeden Trainingseinheit hat die aktuellste Anwesenheitsliste auszufüllen. Die Anwesenheitsliste und ggf. die Zuschaueranwesenheitsliste ist spätestens am Tag nach der Trainingseinheit im Rathaus der Stadt Hemaу abzugeben (Briefkasteneinwurf).
 - Die Umkleieräume sind geöffnet und können genutzt werden (Mindestabstand und Maskenpflicht beachten). Es wird empfohlen, die Umkleieräume nur zum Durchqueren zu nutzen und dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Die Duschen in den Umkleiden sind geöffnet. Die Duschen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auf die entsprechenden Hygieneregeln wird verwiesen. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Benutzung der Toiletten von maximal 2 Personen gleichzeitig.
 - Regelmäßig Händewaschen. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln gewaschen werden.
 - Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt die FFP2-Maskenpflicht.
 - Eigene Materialien, wie Bälle etc. sollen im Trainingsbetrieb genutzt werden.
 - Benutzte Türgriffe und Sportgeräte, Bälle, etc. sind nach Verwendung durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind von den Vereinen selbst zu besorgen. Es ist darauf zu achten, dass der Hallenboden und andere Materialien durch die Reinigung bzw. Desinfektion nicht beschädigt werden.
 - Es sind aktuell keine Zuschauer erlaubt.
 - Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind sowohl im Training, als auch bei Trainingswettkämpfen erlaubt. Es ist nur eine Begleitperson pro minderjährigen Teilnehmer/in (bei Geschwister nur eine Begleitperson) erlaubt und diese müssen stets die allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen Verordnung, wie z.B. Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachten. Diese Personen müssen einen entsprechenden Bezug zum trainierenden Minderjährigen haben (z.B. ein Elternteil). Durch die Kontaktdaten des Trainierenden auf der Anwesenheitsliste kann somit auch die Begleitperson ermittelt werden bzw. auf der Anwesenheitsliste ist bei dem entsprechenden Teilnehmer anzukreuzen, wenn eine Begleitperson mit anwesend war.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- und Geschmacksinnes) sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und die einer Quarantänemaßnahme unterliegen sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.

-
- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
 - Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dauern maximal 120 Minuten (2 Stunden).
 - Während einer Trainingseinheit sind aktuell **30 Teilnehmer** (inkl. Übungsleiter) erlaubt. Aufgrund der Teilnehmerzahl ist ein größtmöglicher Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
 - Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
 - Die Halle darf von einem Verein erst dann genutzt werden, wenn der Vereinsvorstand die Nutzungsvereinbarung der Halle unterzeichnet hat.
 - Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden und kommuniziert dies gegenüber den anwesenden Personen.
 - Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler/innen.
 - Bei Verstoß gegen die gültigen Maßnahmen behält sich die Stadt Hema das Recht vor, den betreffenden Sportverein vorübergehend von der Hallennutzung auszuschließen.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Outdoor-Training zu bevorzugen ist.

Testung/Nachweispflicht – grundsätzlich gilt:

- **Bei einer Inzidenz > 100** bleibt die Schulturnhalle geschlossen.
- Bei einer **Inzidenz zwischen 50 und 100** ist für den Besuch der Schulturnhalle der Nachweis eines aktuellen negativen Testergebnisses erforderlich. Das heißt: Ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test oder ein höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentest, auch ein selbst mitgebrachter Schnelltest, der vor Ort unter Beobachtung gemacht wird, ist zulässig. Zudem dürfen vollständig Geimpfte (ab dem 14. Tage nach der 2. Impfung) sowie Genesene (Infektion mindestens 28 Tage her und nicht älter als 6 Monate) in die Schulturnhalle (Nachweis erforderlich).
- **Bei einer Inzidenz < 50:** Hier entfällt die Nachweispflicht eines negativen Testergebnisses.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Hema kann vorbehaltlich der aktuellen Situation bzw. der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und den dazugehörigen Rahmenkonzepten jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneschutzvorschriften.